

Wintersemester 2008/2009

Master (M.A.)

Modul B 03b: Wirtschafts- und Arbeitsrecht II

Bezeichnung der Kurseinheit: Gesellschaftsrecht

Semester	1
Semesterwochenstunden	2
Kontaktzeit	32
Selbststudium	28

Lehrsprache	deutsch
Vorgesehene Gruppengröße	15
Leistungspunkte (ECTS)	3

Dozent/in: Prof. Dr. Hans Haarmeyer

Kurzbeschreibung der Veranstaltung

Lernziel: Die Studierenden sollten anhand ausgewählter praktischer Fälle die Bedeutung des Gesellschaftsrechts als Rahmenrecht jeder wirtschaftlichen Tätigkeit erkennen, planmäßig in das Handeln von der Gründung bis zur Auflösung eines Unternehmens einbeziehen und lösungsorientiert mit gesellschaftsrechtlichen Problemstellungen umgehen können. Die Veranstaltung Gesellschaftsrecht widmet sich spezifischen gesellschaftsrechtlichen Fragen, die für die betriebliche Praxis von hoher Bedeutung sind, insbesondere auch den durch das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) eingetretenen Neuerungen. Entsprechend der Bedeutung stehen im Mittelpunkt Fragen des Kapitalgesellschaftsrecht, insbesondere haftungsrechtliche Aspekte, aber auch Fragen der Rechtsformwahl sowie der sich daraus ergebenden weiteren Folgen.

Inhalte:

Spezielle Fragen des GmbH-Recht und des Kapitalgesellschaftsrecht, Manager-Haftung sowie Haftung der Geschäftsführer und Gesellschafter

Methode:

Fallstudien zum Krisenmanagement und exemplarische Praxisbeispiele aus der aktuellen Rechtsprechung

Vermittelte Schlüsselqualifikationen:

Sichere Einschätzung gesellschaftsrechtlicher Risikofelder; Lösungskompetenz für gesellschaftsrechtliche Probleme

Empfehlung:

Sichere Beherrschung der Grundlagen des Gesellschaftsrechts sowie der Strukturmerkmale von Personen- und Kapitalgesellschaften wird vorausgesetzt

Bewertung*:

Falllösungen/Referat mit Präsentation (60%); vorlesungsbegleitender Test (40%)

Literatur: Aktuelle Auflagen von Hirte, Kapitalgesellschaftsrecht; Klunzinger, Gesellschaftsrecht, Blaes, Gesellschaftsrecht; Thümmel, Haftung von Managern und Aufsichtsräten; Sacha Goette, Fallstudien zum Krisenmanagement; BT-Drucksache 16/9737; Aktuelle Gesetzessammlung Wirtschaftsrecht; aktuelles Material des Dozenten

Erstellungsdatum: 14.07,2008

***Hinweis zur Bewertung:**

Folgende Angaben sollten enthalten sein:

- Prüfungsform und Prüfungsdauer
Beispiel: Abschlussklausur (Dauer 90 Minuten)
- Prüfungsart
Beispiel: Gesamtklausur/ Teilklausur
- (Im Fall von Teilklausuren) Anteil an der Gesamtnote
Beispiel: Es handelt sich um eine Teilmodulprüfung, die mit einem Anteil von 40% in die Gesamtnote des Moduls XX eingeht.